

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **15. November 2018.**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

## **Anwesende:**

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
7. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
8. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
9. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
10. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
11. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
12. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
13. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
14. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
15. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
16. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
17. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
18. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl

## **Ersatzmitglieder:**

19. GR Karin Bischof für GR Christian Schmid
20. GR Franz Höller für GR Josef Doblinger
21. GR M.A.Klaus Doblmann für GR Florian Grünberger
22. GR Rainer Kainldorfer für GR Mag. Isabella Roßdorfer
23. GR Stephan Danninger für GR Walter Zauner
24. GR Gerhard Ohrhallinger für GR Christopher Ritzberger
25. GR Roman Hofer für GR Alexander Schardinger

AL Maria Hauzinger als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 08.11.2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.09.2018 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.



<b>k) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und Reinigung</b>	€	<b>60,--</b>
<b>Gebühr für die Einstellung einer Leiche aus einer anderen Gemeinde pro Nacht</b>	€	<b>40,--</b>

### **l) Badegebühren**

Die Badegebühren werden laut Badegebührenordnung vorgeschrieben.

### **m) Pachtverträge**

aa) Sportvereine – Fußballclub, ÖTB, Union für die Parzelle 434 und 435 pro Verein jährlich (inkl. MWSt.)	€	<b>7,50</b>
bb) Kothbauer Martin Steinbruch Eitzenberg (inkl. MWSt.)	€	<b>177,--</b>
cc) Verpachtung des Badebuffets an Josef Schimak (brutto) pro Monat, die Stromkosten hat der Pächter zu tragen.	€	<b>100,--</b>

### **n) Mietzinse**

Die Mietzinse werden laut Mietverträgen verrechnet.

### **o) Gebühren für Arbeiten der Gemeinde**

<b>Arbeitskräfte</b>		neu	alt
Gemeindearbeiter lt. Vergütungssatz Voranschlag/Std.	€	50,00	45,00
<b>Maschinen und Geräte</b>			
LKW/Std. inkl. Kran	€	60,00	
Traktor/Std.	€	40,00	40,00
Traktor + Kipper/Std.	€	50,00	50,00
Heckschaufel/Std.	€	5,00	5,00
Asphaltschneider/lfm.	€	2,00	1,00
Rüttelplatte/Std.	€	12,00	12,00
Wasserzähler Ein- u. Ausbau pauschal	€	40,00	36,00
Kombi pro km	€	0,90	0,90
Kompressor/Std.	€	35,00	35,00

Maschinen und Geräte werden nur mit Mann verliehen (Kosten für Gemeindearbeiter fallen zusätzlich an). Arbeiten im privaten Bereich werden nur als Zusatzleistung bei anfallenden Gemeindearbeiten durchgeführt.

Die unter lit. l) bb) und m) festgesetzten Gebühren sind wertgesichert. Als Wertmesser wird der jeweilige Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 bzw. 10 % bleiben unberücksichtigt.

Die Mieten für das Kommunalgebäude und den Gemeindesaal werden laut den geltenden Gebührenordnungen festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse der Gemeinde.

**Debatte:**

GVM Mag. Simmer erkundigt sich, wie sich der Stundensatz der Gemeindearbeiter € 50 berechnet.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies Christl Hans mit einem Vergütungssatz berechnet hat, der sich von den Lohnkosten berechnet. Die Abfertigungen wurden darin nicht berücksichtigt, diese wurden nachträglich herausgenommen, da sonst ein erhöhter Betrag herausgekommen wäre.

GVM Mag. Simmer findet, dass die Erhöhung des Asphalt Schneiders von € 1,00 auf € 2,00 massiv sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit € 1,00 viel zu wenig angesetzt wurde, weil die Diamantscheiben teuer sind.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Hebesätze wie angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

**II. Festsetzung der Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018:**

**a) Die Gesamtförderung für die Landwirtschaft** beträgt € 4.360,--  
Hiervon wird die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere abgezogen und der Restbetrag wird entsprechend des Grünlandanteiles aufgeteilt.

Die Ankaufsbeihilfe für **Zuchtstiere** wird wie folgt festgesetzt:

II b 20 % des Nettokaufpreises, max. € 363,--  
III a 15 % des Nettokaufpreises, max. € 218,--

Wenn jemand einen Zuchtstier kauft, bekommt er keine Grünlandförderung.

**b) Der Beitrag an die Musikkapelle** mit € 3.713,--  
festgesetzt.

**c) Die Beträge an die Sportvereine** werden wie folgt festgesetzt:

**FCM** € 726,--  
**ÖTB** € 726,--  
**Union** € 726,--  
**Badminton** € 145,--

**d) Der Beitrag an den KOV zur Denkmalpflege** wird mit € 436,--  
festgesetzt.

**e) Der Beitrag für mehrtägige Veranstaltungen**  
pro Münzkirchner Schüler und Schuljahr wird mit € 25,-- (22,--)  
festgesetzt.

**f) Der Beitrag an den Imkerverein** wird mit € 370,--  
festgesetzt.

**g) Der Beitrag an die Gemeinde- und Pfarrbücherei** wird mit € 1.000,--

festgesetzt.

- h) Der Beitrag für Energieförderungen wird laut den im Gemeindevorstand festgelegten Förderungsrichtlinien**  
mit einer einmaligen Förderung von € 150,--  
pro Objekt festgesetzt.
- i) Der Beitrag zur Förderung der Kultur AG** wird mit € 1.500,--
- j) Beitrag zur Geburt** eines Kindes (Eltern bzw. Mutter muss mit dem ordentlichen Wohnsitz in Münzkirchen gemeldet sein) wird mit € 40,--  
festgesetzt (Warengutschein).
- k) Der Beitrag zur Jungbürgerfeier** wird mit einer Einladung im Gasthaus abgegolten.
- l) Gratulationen an die Altersjubilare** erfolgen zur Vollendung des **75., 80.** und ab dem **85. Lebensjahr laufend** und wird jeweils ein Betrag von € 30,--  
aufgewendet.
- Goldene Hochzeit** € 50,--  
**Diamantene Hochzeit** € 100,--
- ein Betrag von € 15,--  
für den Blumenstrauß wird festgesetzt.
- m) Der Windelgutschein** wird mit € 51,--  
festgesetzt.
- n) Sozialhilfegruppe** € 100,--
- o) Kath. Bildungswerk** € 200,--
- p) Spielegruppe** € 100,--
- q) Schnupperticket**  
Kosten abzüglich Kostenersatz von € 8,-- pro Ticket und Tag
- r) Jugendtaxi (die Hälfte der eingereichten Kosten) max.** € 50,--  
pro Person zwischen 16 und 20 Jahren
- s) Semesterticket für Studenten**  
Schüler/Student (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung)  
durchgehend Hauptwohnsitz in Münzkirchen  
Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum  
Semesterticket am Studienort  
Gewährung eines Gemeindezuschusses in Höhe der nachgewiesenen Kosten,  
max.pro Student/in und Semester € 100,--

Die unter b) festgesetzte Förderung ist wertgesichert.  
Der Vorsitzende erläutert die Förderungen der Gemeinde.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Förderungen der Gemeinde wie angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

### 3. Auszahlungsanordnungen

Swietelsky, 21. TRG, Kanal Eitzenberg	€	30.322,16
Swietelsky, 22. TRG, Kanal Eitzenberg	€	143.893,58
Karl & Peherstorfer, 10. TRG, Kanal Eitzenberg	€	13.000,00

**Abrechnungsstand:** € 2.239.212,58

RTI, 2. TRG, FF, Kanalsanierung	€	147.719,37
RTI, 2. TRG, NFF, Kanalsanierung	€	22.023,06
Karl & Peherstorfer, 4. TRG, Kanalsanierung	€	8.000,00
Karl & Peherstorfer, 5. TRG, Kanalsanierung	€	11.000,00

**Abrechnungsstand:** € 968.512,92

Neue Heimat, 2. TRG, NMS-Sanierung (18.11.2016)	€	459.722,54
---	---	------------

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

### 4. Aufstockung Darlehen

#### a) **ABA BA09 Kanalsanierung**

Die Sanierung der Kanalanlagen Schadensklasse 5, 4 und 3 wird heuer noch abgeschlossen. Die Überschreitung der Kosten für die Sanierungen im Rahmen des BA 09 wird rund 12% betragen, was sich dadurch begründet, dass im Zuge der Ausführung der Sanierung zahlreiche Schäden festgestellt wurden, die ursprünglich nicht bekannt waren. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bzw. Gefahr in Verzug (gebrochene Schachtrahmen, desolate Steigbügel, ....) mussten diese Mängel auch saniert werden.

Weiters werden noch rund 70 Schächte zusätzlich saniert, die Gegenstand einer wasserrechtlichen Überprüfung sind und daher ein „dichtes“ Prüfergebnis aufweisen müssen. Es handelt sich hier um die wasserrechtliche Kollaudierung für die Projekte Ergänzungen 1991, Betriebsbaugebiet West, Erweiterung 1999, Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung Geschäftsgebiet und Abänderung Betriebsbaugebiet West.

Der Fremdwasseranfall konnte durch die Sanierung ebenfalls massiv gesenkt werden und eine Erweiterung der Kläranlage ist daher in nächster Zeit nicht notwendig.

Die Erhöhung der förderfähigen Kosten wird sich auch auf die Höhe der Förderung auswirken.

Das Darlehen der OÖ Landesbank AG (6-Monats-Euriobor + 0,74 Prozentpunkte Aufschlag) für die Kanalsanierung soll daher aufgestockt werden. Es müsste ohnehin aufgestockt werden, da die Förderzuschüsse auch auf 25 Jahre aufgeteilt sind.

Das Darlehen soll daher von € 810.000,-- um € 400.000 aufgestockt werden.

Beilage TOP04

**Debatte:**

*Der Vorsitzende* erklärt, dass immer nur Darlehen für die förderfähigen Kosten aufgenommen wurde, abzüglich der Förderungen, diese Förderungen werden aufgeteilt auf 25 Jahre. Dies ist einer der Gründe für die Erhöhung. Der zweite Teil ist der, dass damals die nicht förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt wurden. Der dritte Teil ist, wie in dem Teilblatt Sanierungskostenaufstellung dargestellt, die zusätzliche Schachtsanierung wegen der wasserrechtliche Kollaudierung, die nicht förderfähig sind, kommen zusätzlich dazu. Damit belaufen sich die Kosten für die Kanalsanierung BA09, plus der zusätzlichen Sanierung die zu diesem Projekt dazu kommen, damit kein neuer Bauabschnitt begonnen werden muss, auf € 1,218.298,86.

*GVM Mag. Simmer* fragt, warum diese Kosten nicht von Anfang an mit aufgenommen und integriert wurden.

*Der Vorsitzende* erklärt, dass diese Kosten übersehen wurden. Die Darlehen wurden auf Basis der Finanzierung aufgenommen. Darin waren immer nur die förderfähigen Kosten enthalten. Damals gab es diese Aufschlüsselung der förderfähigen und nicht-förderfähigen Kosten. In dem Finanzierungsplan waren aber nur die förderfähigen Kosten enthalten, aufgrund dessen das Darlehen aufgenommen wurde und die nichtförderfähigen Kosten wurden dabei nicht berücksichtigt.

*GVM Mühlböck* fragt, ob man das vorher nicht wusste mit der Kollaudierung.

*AL Hauzinger* erklärt, dass die Kollaudierung schon bekannt war.

*Der Vorsitzende* sagt, dass die Vorschriften wesentlich strenger wurden für die Kollaudierung. Dazu wurde die Kostenaufstellung mit einer Kamerabefahrung erstellt, nicht mit einer Druckprobe. Die offensichtlichen Schäden wurden saniert, dann sollte die Kollaudierung auch abgeschlossen werden. Die Druckproben wurden gemacht, wobei die alten Schächte nicht standgehalten haben, die selbst betoniert wurden.

*GVM Mag. Simmer* fragt, ob ihm jemand die Kostensteigerung von 12% erklären kann, egal wie er es rechne, er komme auf 18,5%.

*Der Vorsitzende* sagt, das wurde von KuP übernommen, er habe das nicht nachgerechnet. Er erklärt, dass die zusätzlichen Kosten dabei nicht miteingerechnet sind.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Aufstockung des Darlehens für die Kanalsanierung um € 400.000,-- zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt

**b) ABA BA08 Kanalbau Eitzenberg**

Die Abrechnung für das Bauvorhaben ABA Münzkirchen, BA 08 wird wie folgt betragen.

Förderfähige Kosten:	EUR	1.947.000,00
Nicht förderfähigen Kosten:	EUR	363.000,00
Gesamterrichtungskosten:	EUR	2.310.000,00 excl. Ust.

Die Förderung wird mit 15% zulässige Überschreitung von EUR 1.700.000,00, das wäre EUR 1.950.000,00 maximal ausgenützt.

Die einzelnen Positionen, bei denen eine Kostenerhöhung vorliegt bzw. Mehrleistungen, die erbracht wurden, werden im Zuge der Endabrechnung detailliert aufgeschlüsselt.

Die Erhöhung der förderfähigen Kosten wird sich auch auf die Höhe der Förderung auswirken.

Das Darlehen der Raiffeisenbank Region Schärading (6-Monats-Euriobor + 0,95 Prozentpunkte Aufschlag) für den Kanalbau Eitzenberg soll daher aufgestockt werden. Es müsste ohnehin aufgestockt werden, da die Förderzuschüsse auch auf 25 Jahre aufgeteilt sind.

### **Debatte:**

*Der Vorsitzende* erklärt, dass ein Darlehen aufgenommen wurde in Höhe von € 1,578.000 für den Finanzierungsplan mit förderfähigen Kosten von € 1,700.000. Die Gesamtkosten betragen jedoch € 2,310.000 und die förderfähigen Kosten haben sich erhöht auf 1,950.000. Vorweg wurde dies abgesprochen mit dem Land OÖ, Hr. Ortmayr, mit dem gleichen Problem wie vorher, dass nichtförderfähige Kosten nicht berücksichtigt wurden.

*GVM Mag. Simmer* sagt, dass er bei der Kanalsanierung Eitzenberg der Begriff förderfähige und nichtförderfähige Kosten im September 2018 erstmals gehört habe, er wüsste zumindest nicht, dass nichtförderfähige Kosten zuvor jemals thematisiert worden wären, bei diesem Projekt. Es gab nur eine Gesamtprojektsumme in der Höhe von 1,760.000 und keine Aufteilung in förderfähig und nichtförderfähige Kosten. In diesem Fall wären das für ihn frei vergebene Zusatzausgaben.

*Der Vorsitzende* sagt, dass man öfter darüber gesprochen habe, was unter die förderfähigen Kosten fällt. Zur Abrechnung gibt es eine detaillierte Aufstellung. Er habe geglaubt es gehöre die gesamte Straße unter die förderfähigen Kosten, da auch die gesamte Straße aufgerissen werden musste, jedoch wird das nicht anerkannt. Im Prinzip wurde die gesamte Straße zerstört und man habe einen kompletten Unterbau gemacht usw.

GVM Birgeder erkundigt sich, wie hoch der Anteil vom Straßenbau ist.

AL Hauzinger antwortet, dass dies ca. € 230.000, angefangen vom Ritzberger bis zum Pumpwerk.

Der Vorsitzende erklärt, dass es zur Abrechnung eine ganz detaillierte Aufstellung gibt. Es summiert sich eben alles.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass für ihn schon klar sei, dass die Straße wieder hergerichtet werden muss, jedoch sollte man darüber reden oder zumindest informiert werden, vor allem wenn man bei jeder Sitzung nachgefragt hat. Es zitiert aus dem Protokoll vom Dezember 2017, Frage der ÖVP nach Aufstellung der Kosten;

29.01.2018 Kostenaufschlüsselung Brutto-Netto, Förderabzug; 27.4.2018 lt Bürgermeister liege man im Rahmen, das Projekt kostet 1,7 Millionen €;

17.5.2018 Unschärfe bei 15% bei förderfähigen Kosten; 28.6.2018 Der Vorsitzende erklärt, das man im Rahmen liegt. 20.9.2018 Plötzlich habe man eine Kostenschätzung von € 2,050.000; Sitzung vom November 2018 € 2,310.000.

Er habe kein Problem damit, dass die Straßen wieder hergerichtet werden. Jedoch habe er immer wieder nachgefragt und immer habe man die Auskunft bekommen, dass man im Rahmen liegt bis zur letzten Sitzung. Und jetzt spricht man über eine Kostenüberschreitung von knapp 36%.

Manchmal diskutiere man 2 Stunden über € 50 für das Jugendtaxi und hier geht es um eine halbe Million Euro.

Der Vorsitzende möchte sich die Sachen zusammenstellen, wann welche Unterlagen und Aufstellungen rausgegangen sind. Er erklärt, dass man jederzeit nachfragen kann und nachdem niemand gekommen sei, wäre alles klar.

GR Höfler meint, er habe Zeit genug gehabt, nachdem man bereits ein Jahr lang nachgefragt wird. Der Vorsitzende möchte jetzt einen Beschluss vom Gemeinderat aber die detaillierte Aufstellung der Kosten bekomme man erst später. Es sitzen da 24 Gemeinderäte und keiner außer dem Vorsitzenden weiß genau, wieso das Projekt um so viel teurer geworden ist und er denke das interessiert jeden. Er verstehe auch nicht, warum die Kosten für den Reinwasserkanal nicht beachtet wurden, weil es damals schon bekannt war, dass der alte nicht mehr verwendet werden kann. Er versteht auch nicht warum man € 150.000 Planungskosten bezahlt, wenn man die Hälfte nicht weiß.

GVM Wöhs bemerkt, dass bei jeder GV-Sitzung über diese Themen gesprochen wurden. Man habe lange nicht in förderfähig und nichtförderfähig unterschieden. Und es stimmt auch dass man so eine Aufstellung lange nicht gehabt habe. Es war jedoch immer klar, dass der Baukostenindex stark gestiegen ist, dann wurde dazu gesagt, dass im Straßenbau immer nur die Breite gerechnet wird, was den Kanalstrang wirklich betrifft. Diese Themen wurden immer erwähnt und deshalb war für jeden klar, dass es Überschreitungen geben wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine bis jetzt diese Aufstellung hatte, auch er selber nicht, und vorher habe man die Kosten nicht förderfähig oder nichtförderfähig genannt. Man habe über die Kanalkosten gesprochen,

GVM Birgeder ist der Meinung, dass jetzt nicht das Wichtigste ist, was förderfähig und was nichtförderfähig ist. Erstens sei der Prozentsatz nicht so hoch, zweitens müsse man sowieso alles bezahlen. Ihn stört es, dass man ein Vermögen für Bauleitung und Planung bezahlt, aber man wird nicht ordentlich informiert warum was gemacht wurde und Protokoll geführt wird. Er kann sich noch erinnern, wie sie bei der Volksschule jede Woche mit Informationen zugeschüttet wurden. Und bei diesem Projekt gar nichts.

Der Vorsitzende erklärt, wenn man alleine den größten Posten, Fa. Swietelsky nimmt. Es gibt dann eine genau detaillierte Aufstellung darüber, worüber man auch gesprochen habe, zB Baukostenindex, was sie mehr verlangen dürfen an Gemeinkosten. Die Ausgaben waren durch die Vorgaben des Landes gedeckt, denn sonst würde dort niemand zustimmen. Also nimmt er an, dass alles im Rahmen ist, bei der maximalen Projektsumme, das ist in diesem Fall € 1,950.000, für alles, was bei diesem Projekt Kanalbau Eitzenberg gefördert wird. Bei den anderen Sachen habe man darüber gesprochen, wie zB den Hydranten in Prackenberg, ob dabei Wasseranschlusspflicht für Böhmisches entsteht, usw.

GVM Mag. Simmer sagt, dass bei der Hackschnitzelanlage eine ähnliche Situation war, mit einer Erhöhung der Projektsumme von unter 30%. Damals habe man prozessiert und großteils gewonnen. Diese Vorgehensweise schlägt er jetzt nicht vor, denn er geht davon aus, dass es hier unterschriebene Zusatzaufträge gibt. Denn er könne sich das nicht vorstellen, dass nochmal um € 400.000 erhöht wird, ohne dass es einen Zusatzauftrag gibt.

GVM Mühlböck erwähnt, dass es eine Informationspflicht gibt, wenn man über einen gewissen Prozentsatz der Kostenüberschreitung kommt. Seiner Meinung nach wäre das die Pflicht der Bauleitung. Es war auch gut, dass die Straße gut hergerichtet wird, das will er gar nicht bestreiten. Jedoch hätte man sich viele Diskussionen erspart, wenn man sich einfach mal zusammengesetzt hätte und darüber gesprochen hätte. Die Kommunikation muss wieder deutlich besser werden bei den nächsten Projekten.

Der Vorsitzende erklärt, er kann nur die Informationen weitergeben, die auch er selbst habe. Bei der Volksschule zB war die Situation anders, da man einen Generalübernehmer hatte, der das extrem gut aufbereitet habe. Und wenn man schon

bei der Straße bleibe, es war in der Planung nur diese Fläche enthalten, die direkt mit dem Kanal zu tun hat. Und es war von vornherein klar, dass nicht nur diese Fläche gemacht wird.

GVM Mühlböck, stimmt dem zu, das habe man gewusst, dass die ganze Straße hergerichtet wird. Leider ohne konkrete Zahlen.

GVM Mag. Simmer erklärt, dass die Straße gemacht werden musste, keine Frage, jedoch ist in diesem Fall nach Lust und Laune frei vergeben worden und bei anderen Projekten stimmt der gesamte Gemeinderat über 20-30.000 € ab. Für sowas kann man den Gemeinderat abschaffen, weil dafür brauche man nicht herinnen sitzen.

GR Höfler erkundigt sich, ob der Teil vom Wegeerhaltungsverband schon wegerechnet wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass der Anteil von ca. € 50.000 vom WEV noch nicht wegerechnet wurde, weil man das Geld heuer nicht mehr bekommt. Er will auch eine genaue Aufstellung, woran sie gedacht haben, woran nicht gedacht wurde und was unvorhersehbar war.

GVM Mag. Simmer sagt, dass es ihn sehr gestört habe, dass bei der Vermischung von Punkt 4a und b, könnte man fast vermuten, dass es bewusst so dargestellt wurde. Seiner Meinung nach stimme die Darstellung nicht, das finde er als Gemeinderat nicht in Ordnung. Es gibt maximale Projektkosten von € 1,950.000, die wurden überschritten um € 363.000. Hier wurde versucht, das anders darzustellen. Das zweite wäre, wenn man ein Jahr lang nachfragt und plötzlich ist man € 300.000 darüber, dann wurde man teilweise auch belächelt, wenn man etwas detaillierter nachgefragt hat. Und jetzt ist man nochmal € 300.000 darüber, wo Aufträge, auch sinnvolle, frei Hand vergeben wurden ohne Einbindung des Gemeinderates. Diese Art und Weise gefalle ihm persönlich nicht und er möchte das jetzt nicht wertend sagen, sondern er möchte das nur klar gesagt haben, dass es so für ihn nicht passt und auch für seine Fraktion mit Sicherheit nicht in Ordnung ist und es in Zukunft nicht so weiterlaufen kann. Beim nächsten Mal wenn so etwas ist, wird die ÖVP-Fraktion auch nicht mehr mitstimmen.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Aufstockung des Darlehens für die Kanalsanierung um € 732.000,00 zu genehmigen.

**Beschluss:** Über den Antrag des Vorsitzenden wurde wie folgt abgestimmt:  
22 JA-Stimmen  
3 Enthaltungen (GR Alfred Höfler, GR Franz Höller, GR Markus Streibl)

**Somit ist der Antrag des Vorsitzenden genehmigt.**

## **5. Ab- und Zuschreibung öffentliches Gut**

Die Abtretung des öffentlichen Gutes an Herrn Pichlmann wurde in der letzten Sitzung bereits beschlossen. Die Zu- und Abschreibungen bei der Zufahrt Pichlmann – Hable laut bestehendem Weg sollen laut beiliegendem Plan beschlossen werden.

Beilage TOP05

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Zu- und Abschreibungen des öffentlichen Gutes, wie im Plan dargestellt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt

## 6. Flächenwidmungsplanänderungen

### a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.69-Strubreiter

Andreas und Renate Strubreiter, Ficht 1, haben die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 208/2 und 208/3 KG Landertsberg im Ausmaß von etwa 305 m<sup>2</sup> zur Erweiterung der abgegrenzten Bauplatzfläche zum bestehenden Wohngebäude im Grünland beantragt. Der derzeitige Bauplatz weist eine Größe von etwa 695 m<sup>2</sup> auf. Für bestehende Wohngebäude im Grünland ist eine Bauplatzfläche bis zu 1000m<sup>2</sup> zulässig. Aufgrund einer Gehbehinderung von Herrn Strubreiter erfolgten bereits Umbauten am Wohngebäude für die Unterbringung des Fahrzeugbestandes. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer zusätzlichen Garage für die vorhandenen Anhänger und Wohnwagen.

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 besteht für die betroffene Fläche keine besondere Festlegung aufgrund der Erfassung als bestehendes Wohngebäude im Grünland. Es ist daher kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP06a

#### **Debatte:**

Der Vorsitzende erklärt die Situation.

GVM Mühlböck fragt ob es sicher ist, dass man das so tun darf bzgl. Naturschutz.

Der Vorsitzende erklärt, dass in diesem Fall alles passt, grundsätzlich ist alles abgesprochen und abgeklärt. Bis jetzt habe man keine Meldung bekommen, dass die Vorgehensweise nicht passt.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.69 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

### b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.70-Zauner

Walter Zauner, Freundorf 7, hat die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1557 KG Freundorf im Ausmaß von etwa 385 m<sup>2</sup> zur vollständigen Erfassung des Baubestandes um die Erweiterung der Bauplatzfläche des Wohngebäudes im Grünland mit der Nummer 18 beantragt. Das bestehende Wohnhaus wurde 1930 errichtet und nach einem Eigentümerwechsel 1993 und mehreren Umbauten im Jahr 2008 nördlich des Wohnhauses anstatt einer kleinen Holzhütte, ein Schutzdach sowie ein Heizcontainer errichtet. Da eine Teilfläche des Schutzdaches bzw. eines Heizcontainers samt befestigter Einfahrt außerhalb der ausgewiesenen Bauplatzfläche besteht, soll diese in Form einer Schutzzone gewidmet werden. In einer ausgewiesenen Schutzzone im Grünland dürfen nur Nebengebäude errichtet werden, somit wird sichergestellt, dass kein zweites Wohngebäude auf einer Parzelle im Grünland entsteht. Die Bauplatzgrenze schließt dreiseitig an das eigene Grundstück des Antragstellers.

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 besteht für die betroffene Fläche keine besondere Festlegung aufgrund der Erfassung als bestehendes Wohngebäude im Grünland. Es ist daher kein Widerspruch der gegenständlichen Planung zum rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept abzuleiten.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP06b

**Debatte:**

Der Vorsitzende erklärt, dass man eine rechtmäßige Flächenwidmung für die bestehenden Gebäude herstellt.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.70 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## 7. Vergabe Ausschreibung Generalübernehmer

Für die Ausschreibung der Generalübernehmerfindung zur Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube wurden zwei Angebote eingeholt.

Angebote haben abgegeben:

Mag. Dietmar Huemer	€ 4.500,-- netto
Arch. DI Scheutz	€ 4.400,-- netto

**Debatte:**

Der Vorsitzende erklärt, dass bei solch einem Gebäude ein Generalübernehmer sinnvoll wäre, da man die Kosten besser im Blick habe.

GVM Mag. Simmer schlägt vor, diesen Punkt zu vertagen. Es sollte zuerst eine Bauausschusssitzung stattfinden, die sich den Plan anschaut. Dann kann man allgemein über den Plan nochmal diskutieren, und wenn man sich dann einig ist, kann man hier mitbeschließen. Er sehe die Dringlichkeit nicht, einen Beschluss zu machen, bevor man weiß, was möglich ist und was nicht.

GVM Mühlböck fragt sich auch, ob das Angebot solange gilt. Die FPÖ-Fraktion sehe es ähnlich wie die ÖVP. Es wäre nicht dringend, einen Generalübernehmer jetzt schon zu beschließen. Er ist auch der Meinung dass ein Generalübernehmer schlaue wäre, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Generalübernehmer nichts mit dem Plan zu tun hat. Das sind die Vorschläge, die die Ausschreibung zum Generalübernehmer machen. Ansonsten komme man soweit ins nächste Jahr hinein, deshalb wäre das jetzt schon sinnvoll. Für ihn spreche hier der zeitliche Faktor.

GVM Mag. Simmer meint, dass es einen Monat später nicht so schlimm wäre, dass es im Dezember noch früh genug sei. Von seiner Seite werde es keinen Beschluss mehr geben, ohne dass er weiß, wieso weshalb warum. Sollte es heute zur Abstimmung kommen, werde er sich der Stimme enthalten.

GR Birgeder Christine fragt, ob sich die Gemeinde solch ein Projekt überhaupt leisten kann, wenn man da und dort ein paar Hunderttausend mehr braucht.

Der Vorsitzende erklärt, dass man ohnehin mit dem Mittelfristigen Finanzplan eine Prioritätenreihung machen muss und schauen muss, wieviel Geld zur Verfügung steht. Man wisse momentan, wieviel man Förderung bekommt und fürs nächste Jahr vermutlich schon weniger. Die Gemeinde ist momentan bei 65% (35% Eigenleistung). Das wäre ein Projekt von € 650.000 das im Kostenrahmen veranschlagt und vom Land genehmigt wurde für zwei Gruppen. Zu Beginn des Projektes muss ein Drittel zur Verfügung stehen.

GVM Wöhs meint zur Vorgehensweise, dass im Gemeindevorstand bereits diskutiert wurde, ob man das bei diesem geringen Bauvolumen überhaupt braucht. Für ihn gibt es zwei Punkte. Erstens habe man mit einem Unternehmer lange Zeit prozessiert, so etwas möchte er nicht mehr haben. Er möchte am Ende selbst entscheiden können, wen er mit dabei haben will und wen nicht. Und er möchte selbst mitbestimmen können, dass viele ortsansässige Unternehmen dabei sein können. Auch er würde den Zeitvorteil nutzen, dass der Beschluss möglichst bald feststeht. Nach der letzten Sitzung sind die Weihnachtsfeiertage und dann sei man mitten im Jänner, bis irgendwas zu laufen beginnt. GVM Mag. Simmer erklärt, es stehe weder Plan noch Finanzierung fest, da werde man nicht wieder irgendwas beschließen was 4.500 € kostet, damit man einen GU sucht, den man wer weiß wann braucht.

GR Birgeder Johannes meint, dass man mit diesem Projekt noch warten sollte, denn wie schon erwähnt wurde, baut man im Moment überteuert und er denke, dass das nicht mehr so lange dauert.

Der Vorsitzende sagt, dass man bereits lange Zeit die Krabbelgruppen nur provisorisch eingerichtet und genehmigt bekommen habe. Er würde dieses Sachen nicht mehr zulange hinauszögern.

GVM Wöhs meint, dass man nicht mehr 3 Jahre warten sollte, wegen der Kosten. Zur Finanzierung meint er, dass 1/3 Eigenleistung der Gemeinde machbar wäre.

GVM Mühlböck meint, man sollte den Plan abwarten und dann weiterreden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Generalübernehmer nichts mit dem Einreichplan zu tun habe.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## 8. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Themen der letzten Vorstandssitzung.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

## Allfälliges

- **Flwpl Allmannsberger Thomas**
  - vereinfachtes Verfahren
  - Information der Gemeinderatsmitglieder gem. §36 (4) Oö. ROG
  - Betroffene über Planänderung nachweislich verständigen
  - Genehmigungsbeschluss im Dezember
- **Bauausschuss**
  - Termin – 20.11.2018 – 20.00 Uhr
  - Themen Einreichplan für Kiga/Krastu
  - Pläne werden aufgelegt
- **Spielplatzverlegung**
  - kostenlose Vorberatung
    - Spiel-Raum-Creativ Leo Moser KEG
  - Termin

- 04.12.2018 17.30 Uhr
- **Angebot Regionalverkehr Innviertel ab 09.12.2018**
  - online abrufbar
    - <https://www.ooevv.at>
- **Marktfest 2019**
  - Termin 31.08./01.09.2019
  - Kommunalgebäude
    - Infrastruktur
  - Wirte
    - Wösner
    - Wurmsdobler
    - Kapfhammer
    - Glas (Hofwirt)
    - Glas (Kaltenmarkt)
    - Scheucher (Panoramastüberl)
  - Mitarbeit
    - Ideen
- **Schulmilch**
  - wird dzt von Fa. Krenn geliefert

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **20.09.2018** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30 Uhr**.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 13.12.2018 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 13.12.2018

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)